

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0675-22
öffentlich

Datum: 18.11.2022
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Grundsatzbeschluss zum Grundstück für den Neubau einer Kita in Tangermünde - Alternative 1

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	08.12.2022	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.12.2022	
Hauptausschuss	14.12.2022	
Stadtrat	21.12.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt folgenden Standort für den Neubau einer Kindertagesstätte:

- Arneburger Straße, auf dem sogenannten „Elbdreieck“, siehe Anlage

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Lagedarstellung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0675-22 Grundsatzbeschluss zum Grundstück für den Neubau einer Kita in Tangermünde - Alternative1

Zur Grundlage:

Die Basis für diese Beschlussvorlage bildet die „Bedarfsprognose Kita-Plätze 2021 - 2030“ vom 28.04.2021. Die Prognose wurde dem Landkreis mit der Bitte um Aufnahme in seinen Kita-Bedarfsplan übersandt. Die grundsätzliche Bestätigung über die Aufnahme ging am 28.06.2021 ein.

Die Daten der Prognose wurden im November 2022 mit der Realität abgeglichen und bestätigten sich. Damit besteht auch weiterhin die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Kita mit 85 Plätzen.

Zum Standort:

Zu diesem Standort hat sich der Stadtrat mit Beschluss vom 29.09.2021 bekannt.

Seinerzeit erfolgte dies jedoch im Zusammenhang mit der Diskussion über die mögliche Errichtung einer Kindertagesstätte in Modulbauweise durch einen späteren Betreiber.

Nunmehr sind die Möglichkeiten im Haus besprochen und einer Abwägung unterzogen worden.

Der Standort „Elbdreieck“ ist als neuer Kita-Standort aus vielfältigen Gründen geeignet.

1. Er liegt zentral im Ort.
2. Er liegt im Grünen, ist umgeben von Bäumen, Sträuchern und Wiese im natürlichen Bewuchs.
3. Er liegt abseits stark frequentierter Verkehrswege.
4. Hier stand in der Vergangenheit bereits eine Kita.

Der Nachteil liegt hier insbesondere an der hierfür unzulänglichen Zufahrtsmöglichkeit. Um Abhilfe zu schaffen, ist die Zuwegung in einer Bauplanung mit zu erfassen und zu berücksichtigen. Zum Beispiel gibt es die Möglichkeit, die Zu- und Abfahrtsregelung mit einer Bedarfsampel im Bereich des Lidl-Marktes zu regeln. Dort könnte eine „Sensorschleife“ in die Fahrbahn eingebracht werden, die registriert, wie lang der Rückstau an einer zuvor definierten Stelle ist. Ist dieser Punkt erreicht, schaltet die Ampel auf „Rot“ und der Verkehrsfluss von und zur Kita ist möglich. In die Diskussion einbezogen werden kann ebenso eine Aufweitung der Straße.

Um einen weiteren Schritt hin zu einer neuen Kita gehen zu können, bedarf es der Klarheit eines Standortes. An beiden vorgestellten Standorten ist die Errichtung einer Kita mit den dargestellten unterschiedlichen Vor- bzw. Nachteilen möglich.

Bertkau
Leiterin Haupt- und Personalamt